



# HRM2-NEWS



## NEWSLETTER NR. 5 / 7. Juli 2016 – Amt für Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhalten Sie den **NEWSLETTER 5** des Amtes für Gemeinden zu HRM2-Themen.

Folgende Themen werden in diesem NEWSLETTER erörtert:

- **Vorlage „Budget“ angepasst**
- **Einführungsinstruktion 4 mit Workshops**
- **Weitere Sprechstunden Bewertung Finanzvermögen buchbar**
- **Anpassung Gemeindeordnung wegen HRM2**

### **Vorlage „Budget“ angepasst**

Die Version **1.12** des Gliederungsdokumentes ist verfügbar. Änderungen sind v.a. beim Bericht des Gemeinderates zu finden.

<http://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen/hrm2-einwohnergemeinden/hrm2-werkzeuge/vorlagen-budget-und-jahresrechnung/>

### **Einführungsinstruktion 4 mit Workshops**

Die Ausschreibung für die Einführungsinstruktion 4 für die Mitarbeitenden der Finanzverwaltungen (Thema Abschluss/Jahresrechnung) ist mit separatem Schreiben bereits im Juni erfolgt.

Drei ergänzende thematische Workshops sind fakultativ und finden jeweils am Nachmittag statt. Wer mehr als einen Workshop besuchen möchte, hat die Möglichkeit am anderen Durchführungstag der EI 4 sich für einen weiteren Workshop anzumelden (bitte den zusätzlichen Workshop im Feld Bemerkungen erwähnen).

<http://www.fhnw.ch/wirtschaft/weiterbildung/hrm2.>

### **Weitere Sprechstunden Bewertung Finanzvermögen buchbar**

Gemeinden, die ihre Bewertungsergebnisse vom AGEM-Bewertungsteam nach der Sommerzeit noch vorprüfen lassen möchten, können hier weitere Sprechstunden im Zeitraum September – Dezember 2016 buchen.

<http://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen/hrm2-einwohnergemeinden/bewertung/sprechstunde-bewertung/>

### **Anpassung Gemeindeordnung wegen HRM2**

Wie bereits früher erwähnt, sind per 1. Januar 2016 die Anpassungen zum Gemeindegesetz betreffend HRM2 in Kraft getreten. Die Gemeindeordnungen sind demzufolge innert 2 Jahren ab Inkrafttreten der Änderungen im Gemeindegesetz anzupassen (spätestens bis 31.12.2017).

Die Mustergemeindeordnung wurde überarbeitet, der Anpassungsbedarf ist im Internet abrufbar.

<http://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen/hrm2-einwohnergemeinden/gesetzgebung/>

## **SCHÖNE SOMMERTAGE!**

Freundliche Grüsse

### **Amt für Gemeinden**

Abteilung Gemeindefinanzen

[www.hrm2-gemeinden.so.ch](http://www.hrm2-gemeinden.so.ch)

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)

---

Möchten Sie den Newsletter abbestellen, dann senden Sie bitte ein E-Mail an:

[agem@vd.so.ch](mailto:agem@vd.so.ch)